

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Amtsblatt

Die Goldschlägerstadt.

Nr. 44 | Freitag, 11. Oktober 2019

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 15.10.2019 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG

Tagesordnung

1. Bauantrag: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten

Stadt Schwabach, 08.10.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Trempelmarktes 2019

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach dürfen Verkaufsstellen in dem durch die folgenden Straßen abgegrenzten Gebiet: Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Am neuen Bau, Fußweg zwischen Petzoldstraße und Reichswaisenhausstraße, Reichswaisenhausstraße (Schwabacher Altstadt); davon umfasst sind auch Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen, am Sonntag des Trempelmarktes (20.10.2019) im Zeitraum von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet werden.

Stadt Schwabach, 08.10.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrungen

Hirtenweg

Der Hirtenweg wird auf Höhe Hausnummer 15 aufgrund der Reparatur eines Unterflurhydranten an der Wasserhauptleitung vom 14.10. bis voraussichtlich 18.10.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Pfälzerstraße

Die Pfälzerstraße wird auf Höhe Hausnummer 2b aufgrund der Reparatur eines Wasserhausanschlusses vom 14.10. bis voraussichtlich 18.10.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Innenstadt

Wegen der Veranstaltung „Schwabach trempelt“ wird ein Teil der Altstadt am Sonntag, 20.10.2019 in der Zeit von 8 Uhr bis 19 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Anlieger werden um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten. Die Zufahrt zur Tiefgarage über die Rathausgasse ist weiterhin möglich. Aufgrund der Sperrung kann die Haltestelle Rathaus nicht angefahren werden. Die Fahrgäste werden gebeten, die Informationen an den Haltestellen und in den Bussen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.stadtwerke-schwabach.de/stadtverkehr/news sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/ Für die Dauer der Veranstaltung wird der Taxistand vom Martin-Luther-Platz in die Rathausgasse zwischen Südliche Mauerstraße und Südliche Ringstraße verlegt.

Stadt Schwabach, 09.10.2017
Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bebauungsplan L-6-62, 2. Änderung und Erweiterung für das Gebiet "Kappelberg Mitte" - Erneute beschränkte und verkürzte öffentliche Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Planerisches Ziel der aktuellen Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der in der rechtskräftigen 1. Änderung enthaltenen überholten Planungsinhalte an die aktuelle Notwendigkeit von maßvoller Nachverdichtung mit Berücksichtigung der bestehenden Bebauung sowie der vorhandenen Erschließungsmöglichkeiten.

Nach der letzten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04. bis 20.05.2019 wurde der Bebauungsplan aufgrund der eingegangenen Anregungen erneut überarbeitet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2019 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes L-6-62, 2. Änderung und Erweiterung gebilligt und die erneute beschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Die vorgenommenen Änderungen im Planentwurf beziehen sich in kleineren Teilbereichen auf das zulässige Maß der baulichen Nutzung, die Festsetzung der privaten Zufahrten, Baugrenzen und zwei gestalterische Festsetzungen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 21.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019

gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Bei der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien wurde die Einschätzung erlangt, dass der Bebauungsplan aus folgenden Gründen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird: Die Bebauungsplanänderung sieht die Optimierung der Flächennutzung innerhalb eines bereits bebauten Bereiches vor (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Es werden weder Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen, noch kommt es bedingt durch die neuen Festsetzungen zu einer Verdichtung im Geltungsbereich.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs** vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-522 steht Frau Meyer oder ihre Vertretung für Auskünfte zur Verfügung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt. Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Stadt Schwabach, 07.10.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Anlage:
Geltungsbereich Bebauungsplan L-6-62, 2. Änderung und Erweiterung



ANLAGE 1



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans L-6-62, 2. Änderung und Erweiterung

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
 Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT SCHWABACH

 Die Goldschlägerstadt.

PROJEKT
**L-6-62, 2. Änderung und Erweiterung
 "Kappelberg Mitte"**

AMTSLEITUNG Kartmann
 PLANUNG Meyer
 GEZEICHNET Lang
 GEÄNDERT
 Schwabach, den 02.10.2019

PROJEKTLEITUNG
 Tel.: 09122 860 533
 nadja.meyer@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich	MASSSTAB -----	PLANNR.
--	-------------------	---------

PLANGRUNDLAGE
 DFK Stand Okt. 2018

K:\BEBAUUNGSPLAN\IMBACH\L-6-62_2AENDIGELTUNGSBEREICH\AMTSBLATTVERÖFFENTLICHUNG_2019_10_02.DWG

Bebauungsplan S-105-07 für das Gebiet zwischen Galgengartenstraße, Nadlerstraße, Staedtlerstraße und Nördlicher Ringstraße

- **Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum o. g. Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2013 für das o. g. Gebiet die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung S-105-07 beschlossen.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes war die Ordnung der sehr unterschiedlichen, teilweise gegensätzlich geprägten vorhandenen Baustruktur und Nutzung sowie die Entwicklung neuer städtebaulicher Zielsetzungen.

Grund der Aufhebung dieses Aufstellungsbeschlusses war die damalige Absicht, einen neuen Bebauungsplan mit dem Planungsziel für ein Misch- und Wohngebiet mit einem reduzierten Umgriff des Planbereiches aufzustellen.

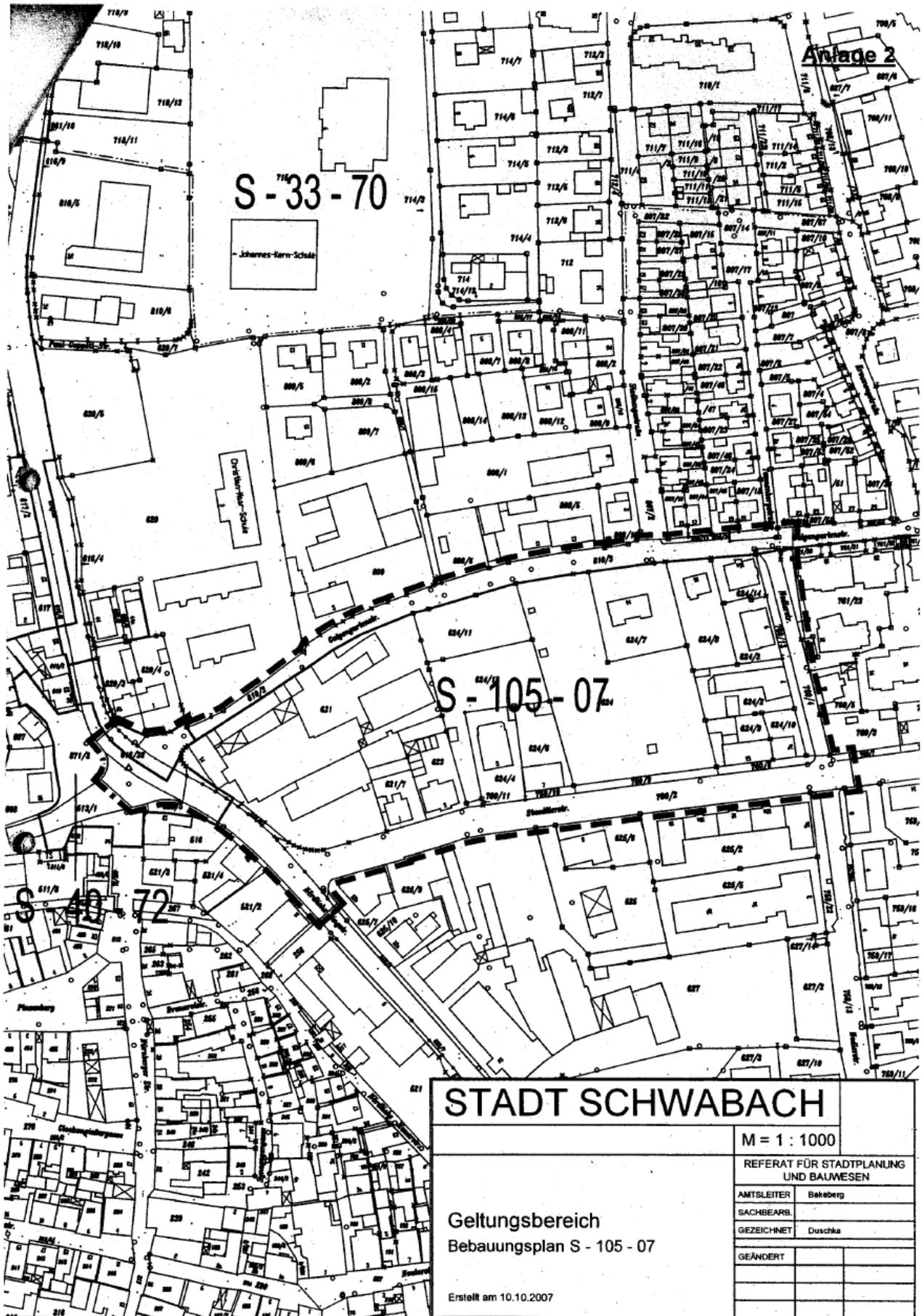
Der Aufstellungsbeschluss war im Amtsblatt Nr. 47 am 03.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan S-105-07 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Stadt Schwabach, 08.10.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



Vorhabenbezogener Bebauungsplan S-VII-09 „Nördliche Ringstraße, ehemals 3-S-Werk“

- **Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum o. g. Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2013 für das o. g. Gebiet die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung S-VII-09 beschlossen.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes war die Umnutzung einer Industriebrache zu einer Pflegeeinrichtung. Grund der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses war der Wechsel des ursprünglichen Projektentwicklers. Der neue Vorhabenträger hielt zur damaligen Zeit eine Nutzung als Seniorenheim für nicht realisierbar. Es sollte ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

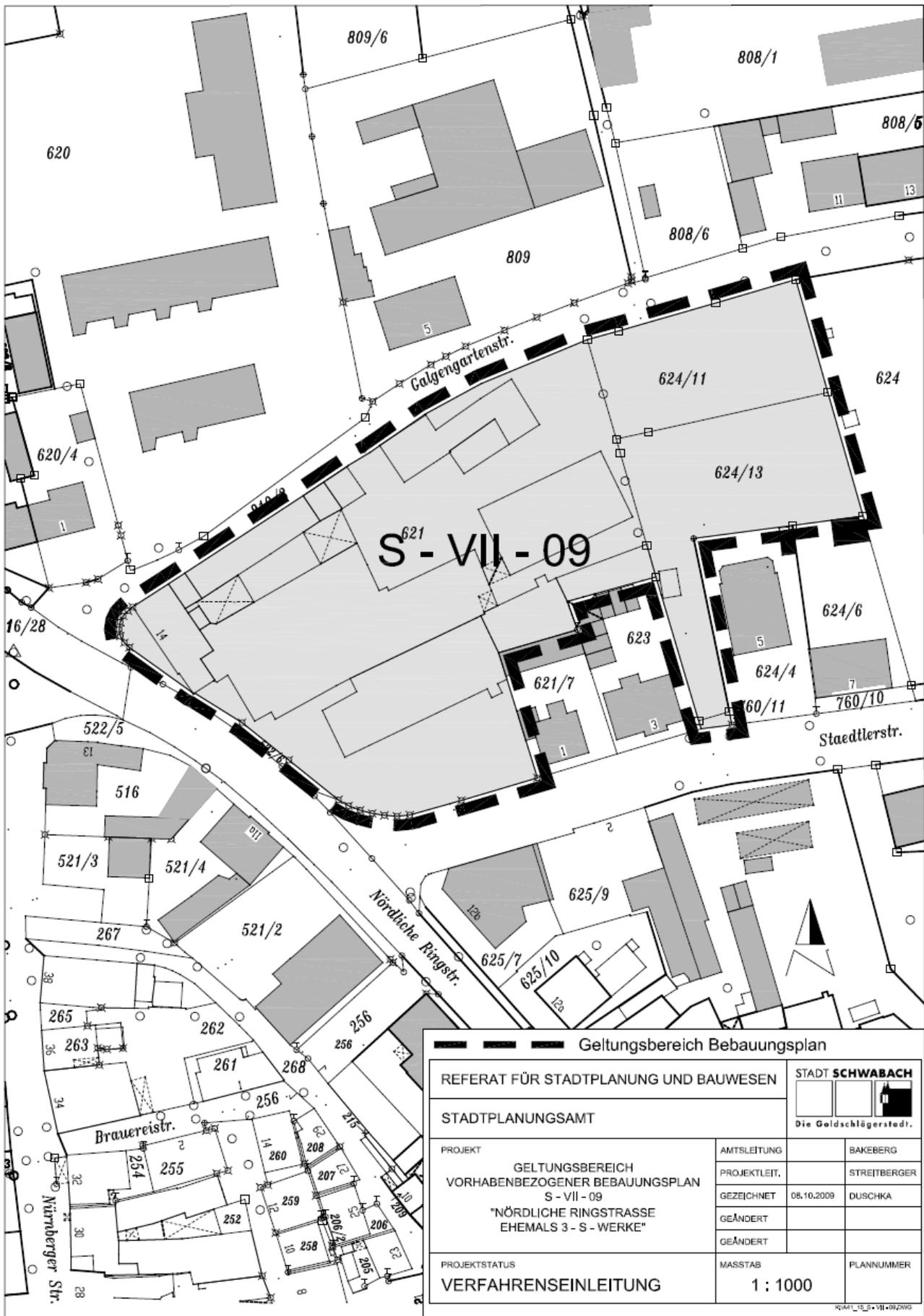
Der Aufstellungsbeschluss war damals im Amtsblatt Nr. 50 am 12.12.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan S-VII-09 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Stadt Schwabach, 08.10.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



--- Gelungsbereich Bebauungsplan

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN		STADT SCHWABACH	
STADTPLANUNGSAMT		 Die Goldschlägerstedt.	
PROJEKT	AMTSLEITUNG	BAKEBERG	
GELTUNGSBEREICH VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN S - VII - 09 "NÖRDLICHE RINGSTRASSE EHEMALS 3 - S - WERKE"	PROJEKTLEIT.		STREITBERGER
	GEZEICHNET	08.10.2008	DUSCHKA
	GEÄNDERT		
	GEÄNDERT		
PROJEKTSTATUS	MASSTAB	PLANNUMMER	
VERFAHRENS-EINLEITUNG	1 : 1000		

K:\M1_18_S-VII-09\2008

**Bebauungsplan E-3-17 „Schwabach Eichwasen“
Erneute beschränkte und verkürzte öffentliche Planauslegung
gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB**

Vorrangiges planerisches Ziel ist die Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung, die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten, Regelungen des ruhenden Verkehrs und die Sicherung von Grünflächen.

Nach der letzten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04. bis 20.05.2019 wurde der Bebauungsplan aufgrund der eingegangenen Anregungen erneut überarbeitet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2019 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes E-3-17 gebilligt und die erneute beschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Die vorgenommenen Änderungen im Planentwurf beziehen sich in kleineren Teilbereichen auf Baugrenzen, die Bauweise und eine gestalterische Festsetzung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 21.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019

gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs** vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Es liegen keine neuen umweltbezogenen Informationen vor und keine, die sich auf die geänderten Teile des Planentwurfs beziehen. Insgesamt liegen folgende Umweltinformationen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan E-3-17 vom 01.02.2019, Amt für Stadtplanung und Bauordnung Schwabach: Untersuchung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527 steht Frau Wöpke oder ihre Vertretung für Auskünfte zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes E-3-17

Stadt Schwabach, 07.10.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung VEP S-IX-18 für das Gebiet „Quartier Drei-S“

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.12.2018 beschlossen, für das o.g. Gebiet einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Vorrangiges planerisches Ziel der Planung ist es, ein Urbanes Gebiet als Inklusives Quartier mit einer Nutzungsmischung aus Pflegeeinrichtung, Wohnheim, Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnnutzungen zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-IX-18 „Quartier Drei-S“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2019 erneut beschlossen und ist dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 621, 623, 624/11, 624/13, 621/7 und 760/11 sowie Teilflurstücke der angrenzenden Straßen mit den Nummern 522/3, 522/6, 522/7, 620, 760/2 und 810/3 der Gemarkung Schwabach.

Es wird bekannt gemacht, dass die Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 21.10 bis 18.11.2019

gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Stadtplanungsamt, I.OG, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527 steht Frau Wöpke oder ihre Vertretung zu Auskünften zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen.

Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach bekannt gemacht.

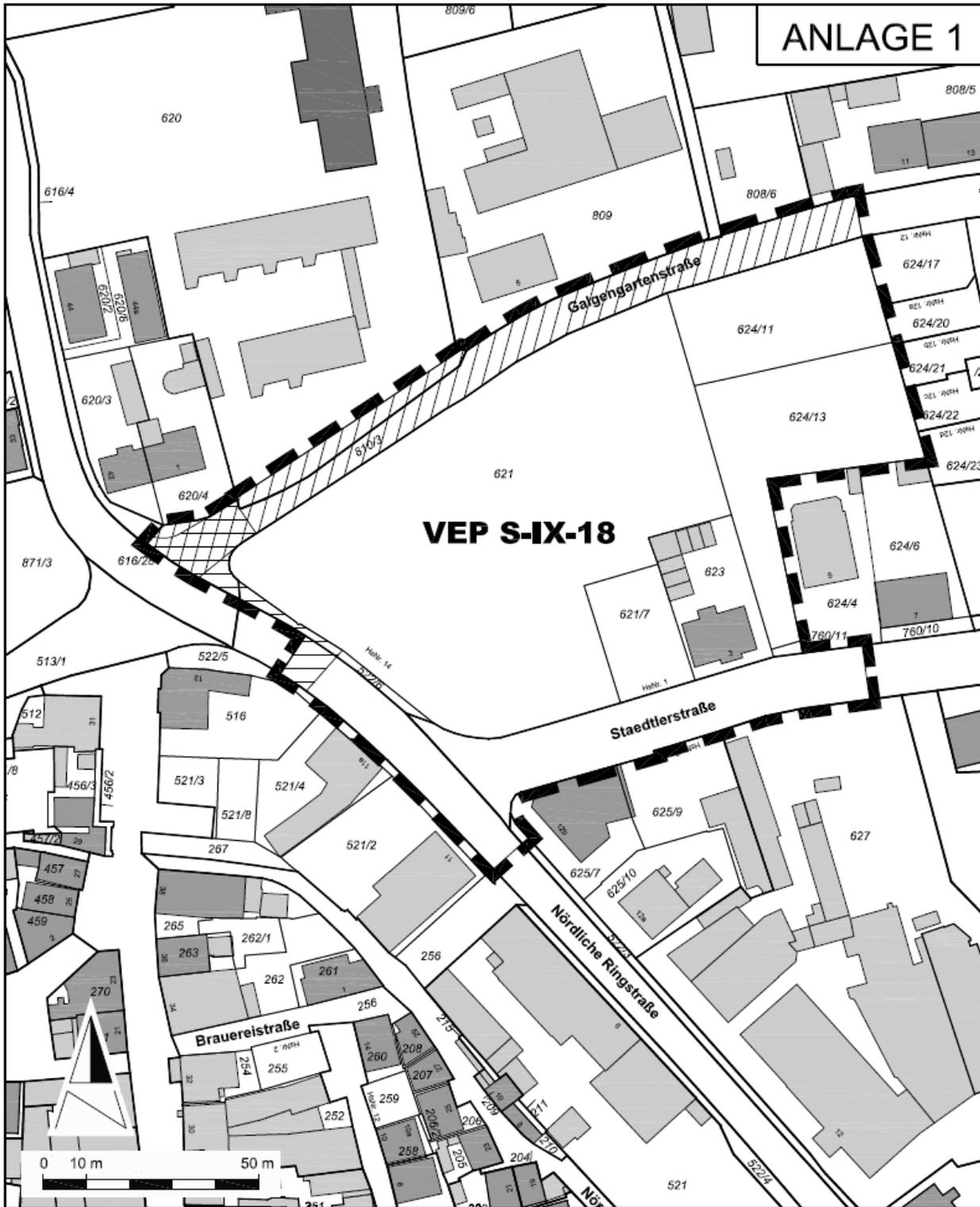
Zusätzlich ist der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link <http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb> eingestellt.

Anlagen:

1 Geltungsbereich VEP S-IX-18 „Quartier Drei-S“

Stadt Schwabach, 07.10.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans VEP S-IX-18
- Überlappung mit BBP S-33-70 und BBP S-33-70, 1. Änderung
- Überlappung mit BBP S-40-72, 1. Änderung

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
 Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de



PROJEKT
**Vorhabenbezogener
 Bebauungsplan
 VEP S-IX-18
 "Quartler Drei-S"**

AMTSLEITUNG Karmann
 PLANUNG Wöpke
 GEZEICHNET Schreyer
 GEÄNDERT
 Schwabach, den 05.06.2019

PROJEKTLEITUNG
 Tel.: 09122 850 527
 claudia.woepke@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich	MASSSTAB -----	PLANNR.	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Okt. 2018
--	-------------------	---------	--------------------------------------

K:\BEBAUUNGSPLAN\VEP\VEP S-IX-18 QUARTIER-3-S\GELTUNGSBEREICH\VEP S-IX-18_GELTUNGSBEREICH.DWG